

An die
Stadt Haan
Bürgermeisterin
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Betr.: Einfahrt *Erikaweg / Ohligser Str.*;
nach Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 34 – 1. Änderung

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

bei der öffentlichen Anhörung im Jahre 2013 wurden Ihnen Bedenken bezüglich der vorgeschlagenen Gestaltung der Einfahrt von der *Ohligser Straße* in den *Erikaweg* vorgetragen. Fraglich war den Anwohnern, ob zu Stoßzeiten der zu erwartende Verkehr in den *Erikaweg* (ein- und ausfahrend) ausreichend berücksichtigt wurde.

Insbesondere am frühen Vormittag und in den Abendstunden sind verstärkt Fahrzeugverkehre durch Spaziergänger mit Hunden zur Hildener Heide sowie zum Südeingang des Friedhofs zu verzeichnen.

Durch die Anbindung des Wohngebiets *Am Steinenhaus* war eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens am Knotenpunkt *Erikaweg / Am Steinenhaus / Ohligser Str.* zu erwarten.

Im Auftrag der Projektentwicklung GmbH Ten Brinke wurde 2013 von Fa. Runge + Küchler eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt.

Dem veröffentlichten Bericht ist zu entnehmen, dass die zu erwartenden Fahrzeugbewegungen aus dem Wohngebiet *Am Steinenhaus* aus statistischen Grunddaten für die Stadt Haan abgeleitet sind.

Weitere Berechnungsgrundlage für die Verkehrsprognose am Knotenpunkt *Ohligser Straße / Erikaweg* ist die am Donnerstag, dem 23.05.2013, im Zeitraum zwischen 15:00 – 18:00 Uhr durchgeführte Verkehrszählung.

Die Immobilien *Am Steinenhaus* sind zwischenzeitlich weitgehend bezogen und der Einmündungsbereich von der *Ohligser Straße* zum *Erikaweg* ist abweichend vom skizzierten Vorentwurf fertiggestellt.

Seit der Fertigstellung kommt es aufgrund der Einfahrtsgestaltung vielfach zu unfallträchtigen Verkehrssituationen.

Dem verkehrsplanerischen Ziel, den in den *Erikaweg* einfahrenden Verkehr zu beruhigen, erscheinen die damit verbundenen Risiken untergeordnet oder unzureichend bewertet zu sein.

Runge + Küchler beschreibt die Abzweigung in den *Erikaweg* als *Einmündung im Außenkurvenbereich in die Ohligser Straße*. Nicht betrachtet wird das abfallende

Geländeprofil, dem die *Ohligser Straße* in Richtung Solingen folgt und das ab dem Kurvenbereich bereits deutlich in ein Gefällstück übergeht.

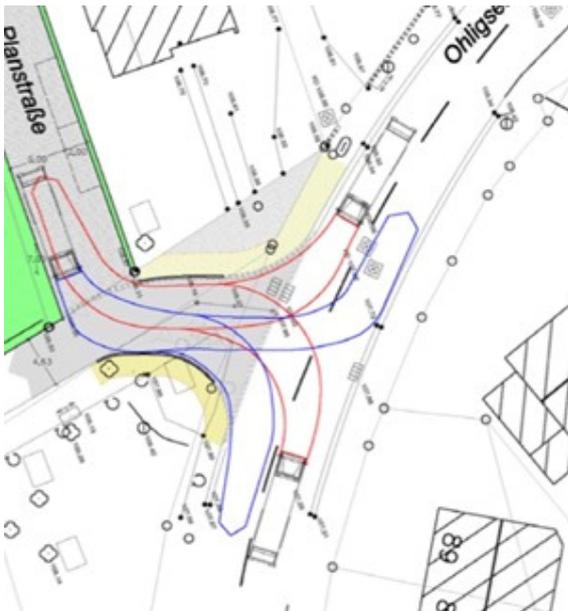
Die Einfahrt ist von einer tangentialen Einmündung zu einer orthogonalen Einmündung umgestaltet. Abweichend von der Vorentwurfsplanung hat die Einfahrt eine tendenzielle Orientierung Richtung Solingen.

Ausfahrende Fahrzeuge Richtung Haan orientieren sich in der Ausfahrt entsprechend und behindern dabei einbiegende Fahrzeuge von der *Ohligser Straße*, weil der Einbiegeradius aus optischer Fehleinschätzung des Fahrzeugführers als nicht ausreichend beurteilt oder tatsächlich nicht möglich ist. Folglich ist die Abbiegeschwindigkeit sehr stark zu reduzieren bzw. die Fahrzeuge halten auf der *Ohligser Straße* an.

Dieses führt zu folgenden Risiken:

1. Der nachfolgende Verkehr auf der *Ohligser Straße* in Fahrtrichtung Ohligs ist überrascht durch die unerwartet deutliche Geschwindigkeitsreduzierung.
2. Der nachfolgende Verkehr auf der *Ohligser Straße* muss ggf. auch anhalten oder umfährt die wartenden Fahrzeuge ausweichend auf die Gegenfahrbahn.
3. Die wartenden Fahrzeuge auf der *Ohligser Straße* behindern den Einblick für die ausfahrenden Fahrzeuge aus dem *Erikaweg*.
4. Durch das Umfahren der wartenden Fahrzeuge auf der *Ohligser Straße* kommt es zu weiteren Gefährdungen beim Einfahren aus dem *Erikaweg* auf die *Ohligser Straße*.
5. Die Gestaltung der Ausfahrt verhindert ein risikoarmes und flüssiges Einfädeln in den Verkehr in Richtung Haan.

Bedingt durch das geologische Profil, dem kurvigen Straßenverlauf und der nicht angepassten Geschwindigkeit von Fahrzeugen in beiderseitige Fahrtrichtungen in diesem Bereich ist das Einfädeln in den fließenden Verkehr in Fahrtrichtung Haan zusätzlich erschwert.



Runge + Küchler – Bild 21
(Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr.34 in Haan)



Istsituation

Begegnungsverkehre im Knotenpunkt mit Lastkraftwagen oder Müllfahrzeugen, die in die Straße *Am Steinenhaus* einbiegen wollen, sind aufgrund des Schwenkbereichs gegenwärtig nicht darstellbar.



Knotenpunkt Erikaweg / Ohligser Straße

Am 24.02.2014 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW im Rahmen der Änderung zum Flächennutzungsplan Nr. 34.1 zur baulichen Gestaltung am Knotenpunkt L288 wie folgt Stellung genommen:

5. Einmündung L 288/ Erikaweg

Aufgrund der hier vorhandenen Kurvensituation der L 288 wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Übersichtlichkeit eine Linksabbiegespur auf der L 288 für erforderlich gehalten. Die Straßenmehrbreite ist als Straßenverkehrsfläche im Bebauungsplan auszuweisen. Die Umbaukosten gehen zu Lasten der Stadt Haan als Veranlasser.

Das Sichtdreieck der Anfahrtsicht gemäß RAST 06 ist von Sichthindernissen > 80 cm freizuhalten (Abstand = 3m vom Fahrbahnrand, Schenkellänge = 70m bei v zul. = 50km/h). Das Sichtdreieck ist im Bebauungsplan darzustellen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Begreifbarkeit der Knotenpunktssituation sollte die Einmündung der neuen Erschließungsstraße in die Erikastraße nach Westen verschoben werden.

6. Anbindung L 288/ Stichweg

Das Sichtdreieck der Anfahrtsicht gemäß RAST 06 ist von Sichthindernissen > 80 cm freizuhalten.

(Abstand = 3m vom Fahrbahnrand, Schenkellänge = 70m bei v zul. = 50km/h). Das Sichtdreieck ist im Bebauungsplan darzustellen. U.U. ist die östlich des einmündenden Stichweges gelegene Bushaltestelle zu verlegen, sowie ein Parkverbot entlang der L 288 anzuordnen.

Ein Schleppkurvennachweis ist vorzulegen.

Straßen NRW – Stellungnahme Zeichen: 20400/42.030/2.10.07

Bereits heute wird der *Erikaweg* von den Spaziergängern in der Hildener Heide als Parkraum genutzt. Die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder Rettungsfahrzeuge wird erschwert oder unmöglich.



Aufnahme vor Erikaweg Nr.11

Die aktuelle Einfahrtgestaltung in den *Erikaweg* lässt erwarten, dass sich mit dem Bau der Kindertagesstätte die Situation noch weiter verschärft.

Die durchgeführte Verkehrsanalyse und die Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenbau NRW berücksichtigen zum Planungszeitpunkt weder die zusätzlichen dynamischen Anfahrts- oder Parkraumverkehre noch die typischen Versorgungsverkehre, die mit einer Kindertagesstätte verbunden sind.

Fraglich erscheint der geplante Stellplatzbedarf für Mitarbeiter, Eltern und Besucher sowie die Lage der wenigen Stellplätze für eine vier-gruppige Kindertagesstätte mit einer U3-Betreuung.

Dieses Betreuungsangebot richtet sich insbesondere an berufstätige Eltern. Zu erwarten sind deutlich mehr Einfahrten in den *Erikaweg* und zusätzliche Rangierfahrten im unmittelbaren Knotenpunktbereich, insbesondere in den frühen Vormittagsstunden.



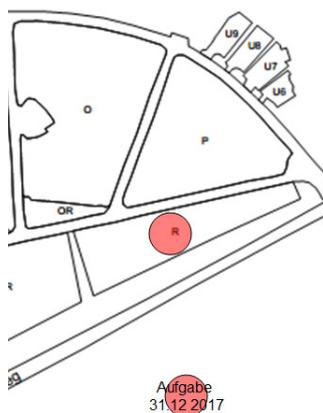
Vorentwurf Beschlussvorlage 65/040/2018

Vor diesem Hintergrund erscheint fraglich, ob die gegenwärtig umgesetzte Planung des Knotenpunktes sowohl die aktuelle als auch die künftige Situation zufriedenstellend erfüllen kann.

Ebenso fraglich erscheint dazu der Planungsansatz, ergänzenden Parkraum oder einen Wendehammer über das Friedhofsgelände der 2017 geschlossenen Gräberfelder „R“ zu erschließen. Dieses führt im unmittelbaren Einfahrtsbereich des Erikaweges zu einer weiteren Mehrfachbelastung durch Fahrzeugbewegungen.

Verbunden mit dieser Verkehrsplanung für die Anbindung der Kindertagesstätte wäre ein nachhaltig negativer Eingriff in das charakterprägende Erscheinungsbild des Erikaweges (ehemals Birkenweg) mit seinem alten Baumbestand.

Fraglich erscheint, ob diese Gestaltungsvorschläge sowohl dem verkehrsplanerischen als auch dem ökologischen Selbstverständnis der „Gartenstadt Haan“ entsprechen.



Anlage 3; Beschlussvorlage Nr. 60/027/2017

Wir bitten um kurzfristige Prüfung und Information zu der o.g. Situation unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen:

Neugestaltung des Knotenpunktes Erikaweg

- Aktualisierung der Verkehrsanalyse zum prognostizierten Verkehrsstrom am Knotenpunkt Ohligser Str. / Erikaweg / Am Steinenhaus in einem praxisgerechten repräsentativen Analysezeitraum;
- Aktualisierte Stellungnahme vom Landesstraßenbetrieb Straßenbau NRW zum Knotenpunkt Erikaweg / Ohligser Straße unter Berücksichtigung der Anbindung einer Kindertagesstätte;
- Verkehrsmanagement am Knotenpunkt und Parkraumgestaltung für die zu erwartenden zusätzlichen Fahrzeugbewegungen an der Kindertagesstätte.

Hochachtungsvoll

[Handwritten signatures in blue ink]